



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442
e-mail: office@duernstein.gv.at
www.duernstein.at

AMTLICHE MITTEILUNG

Dürnstein, 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen!

Neue Parkkarten für die Jahre 2023-2024

Nach zwei Jahren ist es nun wieder so weit: **ein Großteil der Bewohnerparkkarten für die Zonen I bis III** verliert **mit 31.01.2023** seine Gültigkeit.

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass **die Parkgebühren für die Jahre 2023 bis 2024 unverändert bleiben!**

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, wäre es wichtig, dass Sie Ihre Karten kontrollieren und gegebenenfalls die neuen Parkberechtigungen für die Zonen I bis III **zeitgerecht** und **schriftlich** im Stadtamt Dürnstein beantragen:

Das Antragsformular für **Anwohner** ist dieser amtlichen Mitteilung beigelegt, aber auch auf unserer Homepage (Bürgerservice-Dienstleistungen/Formulare) abrufbar. Jenes für **Gewerbe** bitte downloaden oder telefonisch anfordern bzw. abholen.

Die Anträge sollten am besten **spätestens zwei Wochen vor Ablauf** Ihrer Karte am Stadtamt einlangen, damit Sie zum Jahresbeginn bzw. ab Februar ohne Probleme auf allen Parkplätzen in den Zonen I bis III (inkl. Schrankenanlage P1) parken können.

Selbstverständlich können Sie die Anträge auch persönlich im Stadtamt während der Parteienverkehrszeiten ausfüllen und abgeben.

Nach Einlangen des schriftlichen Antrages im Stadtamt erhalten Sie die entsprechende Gebührenscheine samt Zahlschein zugesendet und sobald Ihre Einzahlung am Konto der Stadtkasse eingelangt ist, können wir Ihnen die Parkkarte – wie im Antrag angekreuzt - entweder per Post übermitteln oder Sie holen sich diese persönlich im Stadtamt ab.

Die Parkkarten für Angestellte, Vereinsmitglieder, Fremdenführer, Handwerker usw. werden wie üblich direkt beantragt und ausgefolgt.

Ebenso werden die gebührenfreien Parkkarten für die Schrankenanlage am P1 wie bisher individuell nach Bedarf verlängert bzw. ausgestellt (siehe am Antragsformular – Punkt Kartenverlängerung!).

Die aktuellen Richtlinien unserer gültigen Parkgebührenverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice/Amtliche Informationen/Kundmachungen & Verordnungen/Verkehr Dürnstein.

Bürgermeisterinformation

Wahlservice für die Landtagswahl 2023

Am 29. Jänner 2023 wird der Landtag neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Jänner eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Auch wenn Sie am 29. Jänner 2023 **im Wahllokal** Ihre Stimme abgeben, bringen Sie diesen personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Sie erleichtern uns damit die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Wichtige Information: Das Wahllokal für den Sprengel 1 befindet sich diesmal im Neuen Amtsgebäude Dürnstein 132 (neben Nah & Frisch)!

Werden Sie am Wahltag **nicht in Ihrem Wahllokal** wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte** für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist.

Sie haben zur **Beantragung einer Wahlkarte** drei Möglichkeiten:

- Persönlich im Gemeindeamt
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. Jänner 2023, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen per Briefwahl:

- Ihre unterschriebene, zugeklebte Briefwahlkarte im Überkuvert muss bis spätestens **29.01.2023 um 6:30 Uhr** bei der Gemeinde einlangen.
- Oder Sie können Ihre unterschriebene, zugeklebte Briefwahlkarte am Wahltag im Wahllokal in Ihrem Wahlsprengel (**nur dort!**) abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

Wählen mit Wahlkarte:

(wenn sie diese beantragt haben, aber **nicht als Briefwahl** verschickt haben)

- Durch persönliche Stimmabgabe am Wahltag mittels Stimmzettel und blauem Kuvert aus der offenen Wahlkarte in Ihrem Wahllokal oder in jenen Wahllokalen in NÖ, welche Wahlkarten entgegennehmen.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie gerne am Gemeindeamt an!

Öffnungszeiten Stadtamt zwischen Weihnachten und 8. Jänner:

Von 27.12.2022 bis 05.01.2023 gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Freitag von 08:00 - 12:00 (**Di** auch von 13:00 - 15:00 **tel.** erreichbar)

Nachmittag geschlossen!

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind von 24.12.2022 - 08.01.2023 im Urlaub.

Der Winterdienst wird bei Bedarf natürlich durchgeführt.

Das Team der Gemeindestube und des Bauhofes sowie alle weiteren Mitarbeiter der Stadtgemeinde Dürnstein wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 Gesundheit, Glück und Erfolg!



Mit dieser winterlichen Aufnahme von Loiben* wollen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen und dass Sie im Jahr 2023 Zeit und Ruhe finden für die wirklich wichtigen Dinge des Lebens - gemäß dem Spruch des bekannten Humoristen Karl Valentin:

„Wenn die stille Zeit vorbei ist, dann wird es auch wieder ruhiger.“

Kaum zu glauben, dass er dies vor über sieben Jahrzehnten schon so erlebt hat. Was würde er wohl heute sagen?

Für die Stadtgemeinde Dürnstein

Der Bürgermeister:



(Johann Riesenhuber)

*Foto: Martin Skopal

Nächste Termine zum Vormerken

Samstag, 17.12. Adventkonzert des Gemischten Chores der Trachtengruppe Dürnstein in der Stiftskirche, Beginn 19 Uhr

Freitag, 23.12. Wintersonnenwende in der Kellergasse Unterloiben mit der Trachtenkapelle Dürnstein, Beginn 16 Uhr

Die kirchlichen Termine zum **Weihnachtsfest** finden Sie im Pfarrblatt Dürnstein-Loiben!

Samstag, 31.12. Silvester:

- Traditionelles Sauschädelessen der FPÖ am Prangerplatz
Beginn 10 Uhr, Musikalische Begleitung: New Orleans Dixielandband
- Musik zum Jahresausklang mit der Trachtenkapelle in der Stiftskirche, Beginn 16 Uhr

Sonntag, 8. Jänner 2023: SALON Fesslhütte „Ein Frühschoppen zum Abschied“

Die Ära der Fam. Riesenhuber als Pächter der Fesslhütte neigt sich dem Ende zu. Höchste Zeit für den „SALON Dürnstein“, den Abschied mit einem gebührenden Fest zu feiern und sich mit der Geschichte des Hauses näher zu beschäftigen!

Mitwirkende: DÜLOS, ein Dürnstener Bläserensemble, Zeitzeugen u.a.

Geöffnet ab 10 Uhr, Beginn: 11 Uhr - Nähere Informationen folgen per Flugblatt!